



Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz



# Kastration von Katzen ist Tierschutz

[www.tiergesundheit.bayern.de](http://www.tiergesundheit.bayern.de)



*„Es liegt in unserer Verantwortung, Tiere zu schützen. Auch Sie als Katzenhalter können durch die Kastration den Tierschutz unterstützen.“*

Thorsten Glauber MdB  
Bayerischer Staatsminister für  
Umwelt und Verbraucherschutz



## **Kastration von Katzen – warum?**

Zu einer verantwortungsbewussten Katzenhaltung gehört nicht nur die Versorgung mit Futter und Wasser. Unerlässlich sind auch bestimmte medizinische Maßnahmen, z. B. Impfungen, Parasitenbehandlungen und v. a. die Kastration vor der Geschlechtsreife zumindest der Katzen und Kater, die Auslauf ins Freie haben. Leider sorgen nicht alle Besitzer dafür, dass dieser so wichtige Eingriff durchgeführt wird.

Mangelndes Wissen und schlimmstenfalls Gleichgültigkeit haben gravierende Folgen. Eine unkastrierte Katze bringt eine Vielzahl von Jungtieren zur Welt, die dann entweder in den ohnehin schon überfüllten Tierheimen landen oder verwildern, weil sie ausgesetzt werden oder von Anfang an ohne menschliche Betreuung aufwachsen. Diese verwilderten Katzen leben häufig unter äußerst schlechten Bedingungen, sorgen aber ihrerseits

wieder für Nachwuchs. Viele dieser Kätzchen werden schon krank geboren und leiden unter Mangelernährung, Parasitenbefall und Infektionen.

Für die Tierheime ist die Versorgung der abgegebenen, ausgesetzten oder wild lebenden Katzen eine enorme finanzielle Belastung. Jede weitere Vermehrung von Katzen, die nicht im Rahmen einer planmäßigen Katzenzucht abläuft, ist deshalb unverantwortlich.

Die Staatsregierung stellt seit August 2019 Fördermittel für Kastrationsaktionen an herrenlosen Katzen zur Verfügung. Die Antragsformulare sind auf der Homepage der für die Bearbeitung zuständigen Regierung von Oberfranken eingestellt: [www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/download/formulare/gesundheit\\_verbraucher-schutz/tierheimfoerderung.php](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/download/formulare/gesundheit_verbraucher-schutz/tierheimfoerderung.php)



## **Was bedeutet „Kastration“?**

Bei der Kastration werden die Hoden bzw. die Eierstöcke entfernt. Dadurch verlieren die Tiere nicht nur die Fähigkeit zur Fortpflanzung, sondern auch den Sexualtrieb. Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Ansicht spricht man also nicht nur beim Kater von der Kastration, sondern auch bei der Katze. Der häufig von Laien gebrauchte Ausdruck der „Sterilisation“ bei weiblichen Katzen ist dagegen nicht korrekt. Bei der Sterilisation werden die Tiere (Katze und Kater) lediglich unfruchtbar gemacht, der Sexualtrieb bleibt aber erhalten, ebenso wie alle durch die Sexualhormone bedingten Verhaltensmerkmale. Auch Erkrankungen der Fortpflanzungsorgane werden durch die Sterilisation nicht verhindert. Die Sterilisation wird deshalb bei Katzen nicht durchgeführt.

## **Vorteile der Kastration**

Der für den Tierschutz größte Nutzen der Kastration ist die Vermeidung von Katzennachwuchs. Daneben gibt es aber weitere wichtige Vorteile der Kastration.

Für die Katzen selbst bringt die Kastration einen großen gesundheitlichen Vorteil. Eine ganze Reihe von zum Teil schweren und gefährlichen



Erkrankungen, wie z. B. bösartige Tumore, können so vermieden werden. Die Lebenserwartung einer kastrierten Katze ist deutlich höher als die einer nicht kastrierten Katze. Hier spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass kastrierte Katzen und v. a. Kater deutlich weniger streunen und damit die Gefahr von Unfällen sinkt. Kastrierte Kater sind darüber hinaus nicht mehr so häufig in Kämpfe verwickelt, die nicht nur zu schweren Verletzungen führen können, sondern auch eine wichtige Rolle bei der Übertragung der teilweise tödlichen Infektionserkrankungen spielen.

Für den Besitzer hat die Kastration der Katzen beiderlei Geschlechts den Vorteil, dass das Markierverhalten unterbunden wird. Nicht kastrierte Katzen und Kater markieren in der Regel ihr Revier, also auch die Wohnung, mit Urin. Dies führt zu einer ganz erheblichen Geruchsbelastung – auch für die Nachbarn – und Schäden in der Wohnung. Deshalb sollten auch reine Wohnungskatzen immer kastriert werden.

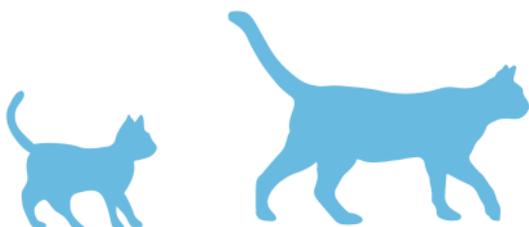


## Mögliche Nachteile des Eingriffs

Abgesehen von dem bei jeder Operation bestehenden Risiko gibt es keine Nachteile. Die Operation ist für Tierärzte ein Routineeingriff, Komplikationen sind entsprechend selten. Mittlerweile wurde durch wissenschaftliche Untersuchungen die Vermutung widerlegt, dass die Kastration bei Katern zu einer Verengung der Harnröhre und damit zu Problemen beim Harnabsatz führt. Dies gilt auch für eine Frühkastration. Diese Probleme werden vielmehr durch eine ungeeignete Ernährung der Katzen hervorgerufen.

Auch die Kastration einer weiblichen Katze, die nie einen Wurf hatte, ist keinesfalls nachteilig für die Katze. Ein Wurf hat weder für die Gesundheit noch für das Verhalten der Katze positive Auswirkungen.

Im Übrigen ist auch der manchmal geäußerte Wunsch, Kinder eine Tiergeburt erleben zu lassen, kein guter Grund, um einen Wurf zuzulassen. Besser ist ein Besuch des örtlichen Tierheims; dort warten zahlreiche zur Vermittlung anstehende Kätzchen auf ein gutes Zuhause.



Sie können Ihren Kindern wichtige Grundsätze für den verantwortungsvollen Umgang mit anderen Lebewesen vermitteln, indem Sie dafür sorgen, dass weiteres Tierleid durch eine unkontrollierte Fortpflanzung vermieden wird.

Weitere Fragen zur Kastration von Katzen beantwortet Ihnen gerne Ihr Tierarzt.



## [www.tiergesundheit.bayern.de](http://www.tiergesundheit.bayern.de)

---

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

E-Mail: [poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)

Internet: [www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)

Fotos: Titelseite: K. Rothmeier

Innenseiten: StMUV; Adobe Stock:

Toncha, Victoria; Fotolia: 14ktgold

Druck: StMUV

Stand: Januar 2020

© StMUV, alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.